

Mündliche Anfrage

Fragesteller/in

LAbg. Ulrike Böker

Zuständiges

Regierungsmitglied

LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner

Sehr geehrter Herr LH-Stellvertreter!

In Ihrer Pressekonferenz am 9. Mai 2017 haben Sie die Masterarbeit eines Absolventen der TU Graz bezüglich der „gesetzlichen Rahmenbedingungen als Kostentreiber im sozialen Wohnbau“ vorgestellt. Sie führen in Ihrem Pressepapier an, dass Sie die derzeitigen Ausführungsmerkmale hinsichtlich der geforderten Qualität im sozialen Wohnbau als überbordend wahrnehmen und dass Sie u.a. der Empfehlung, nur mehr 20% der Wohnungen barrierefrei zu gestalten, etwas abgewinnen.

Wie sehen Sie den von Ihnen positiv bewerteten Vorschlag zur Reduzierung der barrierefrei zu gestaltenden Wohnungen auf 20% mit dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz und der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vereinbar?

Böker